

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen Hacker-Festzelt

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Die Familie Roiderer KG bietet über das Online-Reservierungsportal <https://reservierung.hacker-festzelt.de/reservation> (nachfolgend: „Reservierungsportal“) oder über das „Wiesnbüro“ des Hacker-Festzells die Reservierung von Sitzplätzen und den Erwerb von Verzehrmarken im Hacker-Festzelt für den Zeitraum des Oktoberfestes (nachfolgend gesamt: „Reservierung“) an. Diese Allgemeinen Reservierungs- und Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „ARGB“) gelten für alle Reservierungen sowie den Zutritt und Aufenthalt im Hacker-Festzelt. Bestätigungen von Kunden unter Hinweis auf ihre eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese ARGB gelten auch dann, wenn die Familie Roiderer KG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen ARGB abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

2. Reservierungen / Verfall der Reservierung

2.1 Anfragen für Reservierungen werden ausschließlich im Reservierungsportal, im „Wiesnbüro“ des Hacker-Festzells oder ggf. und in Ausnahmefällen per E-Mail unter reservierung@hacker-festzelt.de entgegengenommen (nachfolgend: „Reservierungsanfrage“). Reservierungen können nur über das Reservierungsportal vorgenommen werden. Zur Vornahme einer Reservierungsanfrage über das Reservierungsportal ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Die Familie Roiderer KG behält sich das Recht vor, mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbundene Sonder-Reservierungsmodelle für bestimmte Personengruppen anzubieten (z.B. „Münchner Wiesn“). Diesbezüglich können zusätzlich zu diesen ARGB abweichende Sonderregelungen gelten.

2.2 Im Hacker-Festzelt befinden sich Tische für 10 Personen. Reservierungen können nur für ganze Tische, d.h. für mindestens 10 Personen und darüber hinaus in weiteren 10er-Schritten vorgenommen werden. Platzierungswünsche können leider regelmäßig nicht garantiert werden. Pro Reservierungstag ist nur eine Reservierungszeit (Mittag/Abend) buchbar.

2.3 Für die Reservierung von Sitzplätzen im Hacker-Festzelt ist zur Buchungssicherheit eine Mindestabnahme von Verzehrmarken für jede von der Reservierung umfasste Person erforderlich. Die Mindestabnahme pro reserviertem Sitzplatz beträgt zwei (2) Getränke-Marken für eine Maß Bier und eine Essens-Marke für ein 1/2 Hendl (nachfolgend gesamt: „Verzehrmärke“). Bei Reservierungen von Sitzplätzen in allen Boxen und auf der Galerie des Hacker-Festzells ist für jede von der Reservierung umfasste Person zusätzlich zu den Verzehrmarken, je nach Reservierungstag und Uhrzeit, eine Wertmarke abzunehmen (regelmäßig bei Abend- und allen Wochenend- und Feiertagsreservierungen). Eine solche Abnahmeverpflichtung für Wertmarken wird im Rahmen des Reservierungsvorgangs vor Vertragsschluss mitgeteilt.

2.4 Die Verzehr- und Wertmarken können im Hacker-Festzelt zur Bezahlung von Speisen und Getränken aus der Speisekarte in Höhe des Wertes ihres Preises gemäß Ziff. 2.6 eingelöst werden. Vorabbestellungen von Speisen und Getränken sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, im Rahmen des Reservierungsvorgangs werden Vorabbestellungen hinsichtlich bestimmter Speisen ausdrücklich zugelassen (z.B. Tisch-Vorspeisenbrett für 10 Personen, das bereits zu Beginn der Reservierung eingedeckt ist, „Vorabbestellung“).

Der Kunde hat ggf. weitere, durch die Familie Roiderer KG nach Ziff. 2.11 zu Verfügung gestellte, Buchungsnachweise für die Vorabbestellung nach Maßgabe von Ziff. 2.12 bei Wahrnehmung der Reservierung im Hacker-Festzelt mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen (z.B. eine durch die Familie Roiderer KG ausgestellte Vorspeisenbrett-Karte, die als Buchungs- resp. Zahlungsnachweis im Hinblick auf die Vorabbestellung gilt); wird der entsprechend zur Verfügung gestellte Buchungsnachweis für die Vorabbestellung nicht mitgeführt oder nicht vorgezeigt, entfällt der Anspruch des Kunden auf Zurverfügungstellung der Vorabbestellung resp. hat der Kunde die Vorabbestellung vor Ort zu bezahlen.

Eine Vorabbestellung gilt ausschließlich für die jeweilige Reservierung und ist grundsätzlich nicht auf andere Kunden oder Reservierungshalter übertragbar. Ziff. 7 gilt entsprechend.

2.5 Zudem fällt eine angemessene Bearbeitungsgebühr für jede von der Reservierung umfasste Person an.

2.6 Die Preise der Verzehr- und Wertmarke sowie die Höhe der Bearbeitungsgebühr (und ggf. ausgewählter Vorabbestellungen) wird rechtzeitig unter <https://hacker-festzelt.de/> vor Vertragsschluss und Zusendung der Zahlungsaufforderung gemäß Ziff. 2.9 mitgeteilt. Alle Preisangaben verstehen sich, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zuzüglich Fracht, Liefer- und Versandkosten ab Sitz der Familie Roiderer KG in Straßlach.

2.7 Die im Reservierungsportal nach Datum und Uhrzeit selektierbaren Sitzplätze und Tische stellen kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Mit Bestätigung der Reservierung durch den hierfür vorgesehenen Online-Befehl im Reservierungsportal (z.B. „Kostspflichtige Reservierungsanfrage absenden“) oder durch sonstige Abgabe Ihrer Reservierungsanfrage gibt der Kunde ein verbindliches Angebot (über Tag / Zeit / Personenzahl / Reservierungsbereich) für den Erwerb der damit verbundenen Verzehr- und Wertmarken (und ggf. ausgewählter Vorabbestellungen) ab.

2.8 Auf die Reservierungsanfrage folgt eine vorläufige Bestätigung der Reservierung auf dem dafür vorgesehenen Versandweg (regelmäßig E-Mail; nachfolgend: „Reservierungsbestätigung“). Jede Reservierung steht bis zuletzt unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München und der Zahlung des Rechnungsbetrages gemäß Ziff. 2.6.

2.9 Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung (über die Verzehr- und Wertmarke sowie die Bearbeitungsgebühr und ggf. ausgewählte Vorabbestellungen) ist der Zahlungsbetrag binnen 14 Tagen nach Zusendung durch Überweisung zu begleichen. Etwaige Überweisungskosten sowie Bankspesen sind vom Kunden zu tragen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto der Familie Roiderer KG. Mit erfolgter Zahlung und mit Erteilung der Festzeltkonzession durch die Landeshauptstadt München kommt der Vertrag über die Reservierung verbindlich zustande. Nach erfolgreichem Zahlungseingang des Zahlungsbetrages erhalten Sie eine automatisch generierte Rechnung.

2.10 Im Falle einer Überschreitung der Zahlungsfrist erfolgt eine automatische Stornierung der Reservierung. Ersatzansprüche entstehen zugunsten des Kunden hierdurch nicht. Es gelten die Regelungen nach Ziff. 6.2.

2.11 Nach Zahlungseingang und Erteilung der Festzeltkonzession werden die Verzehr- und Wertmarke sowie Einlasskarten für den Reservierungszeitraum (sowie ggf. Buchungsnachweise im Falle einer Vorabbestellung) durch versicherten Kurierdienst an die in der Reservierung angegebene Lieferadresse versandt. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Die Tischnummer ist am Reservierungstag auf den jeweiligen Tischen unter dem Reservierungsnamen den Reservierungsaufklebern zu entnehmen.

Änderungen der Reservierung oder Rechnung (z.B. bzgl. Verzehr- oder Wertmarken nicht unter Mindestabnahme nach Ziff. 2.3) nach Erhalt oder Bezahlung der Rechnung sind ausdrücklich nur gebührenpflichtig möglich. Prüfen Sie die Daten im Reservierungsportal und auf der Reservierungsbestätigung gründlich, um zusätzliche Gebühren zu vermeiden. Je Rechnungsänderung wird eine Aufwandsgebühr von 20,00 EUR berechnet. Ziff. 6.4 gilt entsprechend.

2.12 Die Familie Roiderer KG möchte die Rechte aus der Reservierung (insbesondere Einlass in das Hacker-Festzelt, Zurverfügungstellung der entsprechenden Sitzplätze, Möglichkeit der Nutzung der Verzehrmarken) nicht jedem, sondern nur den Kunden gewähren, die die Reservierung gemäß Ziff. 2.1 oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziff.7.3 erworben haben. Die Familie Roiderer KG gewährt daher nur ihren Kunden, die durch der Reservierungsbestätigung oder den Einlasskarten entnehmbare Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Reservierungsnummer, Strich- und/oder QR-Code etc.) identifizierbar sind und/oder Zweiterwerb, die nach Ziff. 7.3 Reservierungen zulässig erworben haben, zusammen mit ihren Reservierungsgästen (in der reservierten Anzahl) in Verbindung mit der entsprechenden Reservierungsbestätigung und der entsprechenden Anzahl an Einlasskarten ein Recht auf die Wahrnehmung der Reservierung. Zum Identitätsnachweis ist ein geeignetes amtliches